

Satzung der Stadt Apolda zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Apolda (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Januar 2020

Beschluss-Nr.	:	SR-042/19 vom 11. Dezember 2019
ausgefertigt am	:	17. Januar 2020
veröffentlicht	:	Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/2020 vom 12. Februar 2020
in Kraft seit	:	1. Januar 2020

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburg und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429 ff.) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396 ff.), und dem § 37 der Friedhofssatzung der Stadt Apolda vom 12. Februar 2010 (Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/10), erlässt die Stadt Apolda die folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden gemäß § 37 der Friedhofssatzung Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt, die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung anerkennt oder sonst nach Gesetz zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenerstattung und -fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Anmeldung des Todesfalles oder mit der Beantragung einer Leistung, spätestens mit deren Inanspruchnahme nach der Friedhofssatzung der Stadt Apolda. Über die in Anspruch genommenen Maßnahmen wird ein Gebührenbescheid erteilt.
- (2) Die Gebührensschuld wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührensschuldner fällig.

§ 4 Gebührenverzeichnis

I. Grabverlängerung/pro Jahr	Gebühr
Urnenwahlgrab 2 Urnen	20,00 €
Urnenwahlgrab 4 Urnen	25,00 €
Urnenwahlgrab 6 Urnen	35,00 €
Kinder Erd-/Urnenbestattung	15,00 €
Erdbestattungswahlgrab (1)	31,00 €
Erdbestattungswahlgrab (2)	62,00 €
Erdbestattungswahlgrab (3)	93,00 €
Erdbestattungswahlgrab (4)	123,00 €

II. Grabgebühren/Nutzungsdauer	Gebühr
Urnenreihengrab 1 Urne	250,00 €
Urnenwahlgrab 2 Urnen	500,00 €
Urnenwahlgrab 4 Urnen	625,00 €
Urnenwahlgrab 6 Urnen	875,00 €
Kinder Erd-/Urnenbestattung	300,00 €
Erdbestattungswahlgrab (1)	930,00 €
Sternenkind	200,00 €
Erdbestattungsreihengrab	750,00 €
Erdreihenrasengrabstätte	1.200,00 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Inschrift	985,00 €
sonstige Leistung Urnengemeinschaftsanlage - Inschrift auf Ortsteil- Friedhöfen	100,00 €
Urnengemeinschaftsanlage ohne Inschrift	550,00 €

III. Bestattungsgebühren	Gebühr
Beisetzung Urne	120,00 €
Sternenkind	0,00 €
Erdbestattung (Kind)	200,00 €
Erdbestattung	600,00 €
Umbettung innerhalb Ruhefrist (Sarg)	3.000,00 €
Umbettung außerhalb Ruhefrist (Sarg)	2.000,00 €
Ausbettung innerhalb Ruhefrist (Sarg)	2.000,00 €
Ausbettung außerhalb Ruhefrist (Sarg)	1.000,00 €
Ausbettung Urne	140,00 €
Umbettung einer Urne	210,00 €

IV. Sonstige Leistungen

Gebühr

Benutzung des Aufbahrungsraumes
Benutzung Musikanlage
Beräumung Erdreihengrab mit Grabmal
Beräumung Erdreihengrab ohne Grabmal
Beräumung Erdwahlgrab einstellig mit Grabmal
Beräumung Erdwahlgrab einstellig ohne Grabmal
Beräumung Erdwahlgrab mehrstellig mit Grabmal
Beräumung Erdwahlgrab mehrstellig ohne Grabmal
Beräumung Kindergrab mit Grabmal
Beräumung Kindergrab ohne Grabmal
Beräumung Urnenreihengrab mit Grabmal
Beräumung Urnenreihengrab ohne Grabmal
Beräumung Urnenwahlgrab bis 1qm mit Grabmal
Beräumung Urnenwahlgrab bis 1qm ohne Grabmal
Beräumung Urnenwahlgrab größer 1qm mit Grabmal
Beräumung Urnenwahlgrab größer 1qm ohne Grabmal
Feierhallennutzung APOLDA (60 Minuten)
je 15 Minuten Verlängerung Feierhallennutzung Apolda
je 30 Minuten Trauerfeier am Grab
Trauerrede am Urnengrab (Friedhofsverwaltung)
Feierhallennutzung Oberroßla
Feierhallennutzung Zottelstedt
Genehmigung einer Einfassung
Genehmigung eines Grabmales
Gewerbegebühr (Einzelauftrag)
Gewerbegebühr (jährlich)
Grabsteinentfernung
Hügelung eines Erdwahlgrabes
Kondolenzmappe
Musikfeier
Nachlassforschung
Orgel
Sargeinstellgebühr pro Tag
Sargträgerdienst je 30 Minuten/Mitarbeiter
sonstige Leistungen je angefangene 15 Minuten
Wartezeit bei vereinbarten Leistungen (z. B. Beisetzungstermine) je angefangene 15 Minuten pro Mitarbeiter
Urnenanforderung
Urneneinstellgebühr nach 21 Tagen
Urnengrab ausschmücken
Urnenversand
Verwaltungsgebühr

35,00 €
25,00 €
120,00 €
90,00 €
120,00 €
90,00 €
200,00 €
150,00 €
60,00 €
50,00 €
60,00 €
50,00 €
90,00 €
70,00 €
120,00 €
100,00 €
160,00 €
40,00 €
45,00 €
15,00 €
90,00 €
90,00 €
35,00 €
50,00 €
20,00 €
100,00 €
25,00 €
50,00 €
10,00 €
50,00 €
30,00 €
20,00 €
15,00 €
20,00 €
10,00 €
15,00 €
25,00 €
1,00 €
20,00 €
40,00 €
15,00 €

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21. September 2006 (Beschluss-Nr. 165-XVIII/06 vom 21. Juni 2006) außer Kraft.

Apolda, 17. Januar 2020

Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)